



## Flankenschutz für Unternehmen

Forschungsstelle für Energierecht setzt mit erster Tagung einen Akzent

**Bayreuth (UBT). Dass die Weltklimakonferenz in Kopenhagen keine global durchgreifenden Ergebnisse erbracht hat, hat nun Folgen: Auch das Instrumentarium, das die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft schützt, wird in verstärktem Maß anzuwenden sein. Diese Auffassung vertrat der Geschäftsführende Direktor der Forschungsstelle für deutsches und europäisches Energierecht (FER) an der Universität Bayreuth, Professor Dr. Jörg Gundel, am Rande der Bayreuther Energierechtstage, die unter dem Motto „Klimaschutz nach Kopenhagen – Internationale Instrumente und nationale Umsetzung“ standen.**

Kopenhagen, sagt Gundel, habe keinen Fortschritt gebracht – „aber es gab ja bereits zuvor ausgearbeitete Instrumentarien innerhalb der Europäischen Union, die dem Klimaschutz entsprachen.“ Was bei der Weltklimakonferenz nicht gelang und doch gleichwohl wichtig wäre, ist „den Überbrauch zu schaffen“, so der Direktor der Forschungsstelle an der Uni Bayreuth. Klimaschutz in Europa zu betreiben, bedeute vielfach Kosten zu verursachen und Gefahr zu laufen, dass mobile Unternehmen abwandern. Darauf gelte es gerade angesichts fehlender globaler Leitlinien zu reagieren.

Mechanismen, die Unternehmen Flankenschutz bieten, gibt es bereits. So erhalten etwa stromintensive Unternehmen, denen ein Standortwechsel leicht fiele, Emissionsrechte für Umweltverschmutzungen kostenlos, während Betriebe anderer Branchen solche Zertifikate ersteigern müssen. Was in einen Katalog an Flankenschutzmaßnahmen hineingehört und wie er anzuwenden sein wird, war ein Thema der Tagung, von der für Gundel vor allem zwei Botschaften ausgingen: Der Klimaschutz ist

auch nach Kopenhagen nicht am Ende. Doch der Teufel steckt im Detail.

Die Forschungsstelle für deutsches und europäisches Energierecht hat den Klimaschutz aus Aktualitätsgründen auf die Agenda ihrer ersten Tagung gesetzt - grundsätzlich sieht sie sich aber über den Klimaaspekt hinaus dem gesamten Energierecht verpflichtet. Deshalb wird bei den Energierechtstagen im nächsten Jahr ein wirtschaftliches Thema im Mittelpunkt stehen. Die Forschungsstelle, die an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist, wurde im August 2009 gegründet.

Dass neben den renommierten Instituten in Berlin, Köln und Bochum nunmehr auch an der Universität Bayreuth eine Forschungsstelle für Energierecht existiert, hat laut Gundel zwei Gründe: FER ist die erste energierechtliche Forschungsstelle in Süddeutschland, die sich mit der gesamten Breite des Themas beschäftigt. „Und wir sehen es als besonderen Anspruch unserer Forschungsstelle, das Energierecht als Querschnittsmaterie, also nicht allein oder primär nur im öffentlich-rechtlichen oder umgekehrt nur im zivilrechtlichen Zugriff zu behandeln“, so Gundel. Die Fakultät sei in der glücklichen Lage, beide Facetten mit ihrer Kompetenz abzudecken.

Kontakt:  
Pressestelle der Universität Bayreuth  
Frank Schmäzle  
Telefon 0921/555323  
E-Mail [pressestelle@uni-bayreuth.de](mailto:pressestelle@uni-bayreuth.de)